

# RS Vwgh 1991/10/30 90/09/0192

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.10.1991

## Index

Dienstrecht - Disziplinarrecht  
63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

## Norm

BDG 1979 §123 Abs1  
BDG 1979 §123 Abs2  
BDG 1979 §91

## Rechtssatz

Unter dem Gesichtspunkt der inhaltlichen Rechtmäßigkeit muß aber der Einleitungsbeschuß hinreichend erkennen lassen, daß die Behörde von der dem Gesetz entsprechenden Auffassung "Keine Dienstpflichtverletzung ohne Verschulden" ausgeht und sie dem Beamten zumindest Fahrlässigkeit, dh die gebotene und zumutbare Sorgfalt außer acht gelassen zu haben, vorwirft.

## Schlagworte

Dienstanweisung ÖNORM Verwaltungsverordnung Weisung Inventar Materialstand Prüfung  
Kontrolle Rechnungshof frohbericht

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990090192.X10

## Im RIS seit

04.09.2019

## Zuletzt aktualisiert am

04.09.2019

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>